

# BEIMERSTETTER NACHRICHTEN



[www.beimerstetten.de](http://www.beimerstetten.de)

Nr. 03

Freitag, 17. Januar

Jahrgang 2025

**Herzliche Einladung**  
zum  
**ökumenischen Gottesdienst**  
am  
**So. 19.01.2025 um 10:15 Uhr**  
in der St. Martin-Kirche  
und  
**anschl. Neujahrsempfang**



im  
kath. Gemeindehaus nebenan  
für alle Bürgerinnen und Bürger.

Der Interessenkreis der kath. Kirche Beimerstetten

# SEGEN \* BRINGEN SEGEN SEIN



Wir Sternsingerinnen und Sternsinger bedanken uns bei allen Beimerstetter Bürgerinnen und Bürgern für Ihr Vertrauen, die freundliche Aufnahme und Ihre großzügige Spende!

So konnten wir in diesem Jahr 4142 € an das Kindermissionswerk der Sternsinger überweisen.

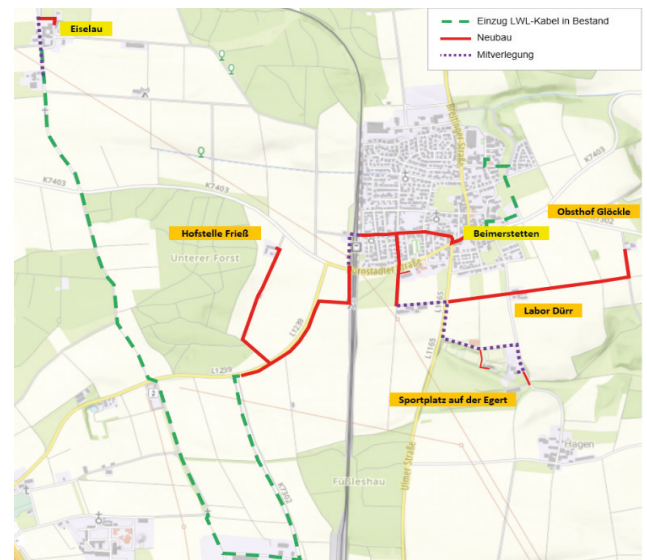
**Herzlichen Dank und Vergelt's Gott!**



## Einladung zur Informationsveranstaltung Breitbandausbau

Im Februar/März 2025 startet die Gemeinde mit dem weiteren Ausbau des Breitbandes (Glasfaserkabel) für schnelles Internet. Im Rahmen der „weißen Flecken“ werden v.a. die Aussiedlerhöfe, das Sportgelände und Teile von Eiselau angeschlossen. Die Eigentümer der Gebäude, welche auch tatsächlich einen Anschluss erhalten, werden von uns noch separat eingeladen.

Die Maßnahme verläuft aber auch über die Bahnhofstraße bis in die Bernstadter Straße und abzweigend über den Heuweg am Kinderhaus Sonnenschein vorbei (siehe Plan):



Gerne möchten wir über die Maßnahme informieren und Fragen beantworten. Deshalb laden wir alle Interessierten

**am Montag, 27. Januar 2025**

**um 18.00 Uhr in den Bürgersaal, Rathaus,**

recht herzlich ein.

Andreas Haas, Bürgermeister



**Wir benötigen Unterstützung bei der Reinigung - aktuell unseres Rathauses und ggf. anderer Objekte!**

Deshalb suchen wir **ab sofort** eine Reinigungskraft, die aktuell zwei Mal pro Woche unser Rathaus säubert.

Gegebenenfalls können noch andere Objekte, je nach möglichem Tätigkeitsumfang, hinzukommen.

Die Beschäftigung kann in Teilzeit oder auf geringfügiger Basis (Minijob) erfolgen.

Bei Interesse melden Sie sich gerne bei unserem Hauptamtsleiter Josef Buck telefonisch (07348/967175-18) oder per Email (bewerbung@beimerstetten.de).

Wir freuen uns auf Ihre Kurzbewerbung!

**Alb-Country-Night**  
**Beiertown** Spring Edition

29. März 2025  
Lindenberghalle  
Beimerstetten

**Saddle n' Boots**  
Country-Music, Fun & Rock'n'Roll

Mit großer Tanzfläche

Einlass 18.00 Uhr  
19.00 Uhr  
Live Country Music

Karten-VVK 15,- Bucks  
unter [www.saddlenboots.de](http://www.saddlenboots.de)

Karten Abendkasse 15,- Bucks  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

**Lindenberghalle**  
Dornstadter Straße 13  
89179 Beimerstetten

Es lädt ein:  
Schützenverein  
Beimerstetten  
1925 e.V.

Einlass ab 13:44 Uhr  
**KINDER FASCHING**

am Samstag  
22.2.2025



von 14:14 bis  
17:17 Uhr

in der Lindenberghalle

**Beimerstetten**

Und wieder mit dabei  
die Tanzgarde der  
„Lachatrapper“



Eintritt für Kinder frei – Erwachsene zahlen 1 Euro oder tanzen Limbo



**Amtliche Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025**

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Beimerstetten wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Beimerstetten, Bürgerbüro, Kirchgasse 1, 89179 Beimerstetten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde im Bürgerbüro, Kirchgasse 1, 89179 Beimerstetten Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 291 Ulm

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025)

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Beimerstetten, 17.01.2025

gez. Andreas Haas, Bürgermeister

## Bundestagswahl am 23.02.2025

### Wahlbenachrichtigung

In den kommenden Tagen (KW 4/5), **spätestens bis 02.02.2025** werden die Wahlbenachrichtigungen ausgetragen. Wenn Sie bis dahin keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, meinen aber wahlberechtigt zu sein, melden Sie sich bitte umgehend im Rathaus.

### Wahllokal

Das Wahllokal befindet sich in der Kirchgasse 1, 89179 Beimerstetten

### Briefwahl

Wer am Wahltag nicht im Wahllokal wählen kann bzw. möchte, hat die Möglichkeit Briefwahl zu beantragen. Die Beantragung muss schriftlich oder persönlich erfolgen, eine telefonische Beantragung ist **nicht** möglich.

### Wie kann ich Briefwahl beantragen?

#### – Schriftlich

Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung finden Sie ein Antragsformular für die Briefwahl. Füllen Sie dieses aus und lassen Sie uns den Antrag per Post, Fax, Email oder durch Einwurf in unseren Briefkasten zukommen. Wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht zur Hand haben, können Sie den Antrag auch formlos – dann aber mit Angabe des Namens, Anschrift und Geburtsdatums – stellen.

#### – Online

Auf unserer Homepage können Sie die Briefwahl online beantragen. Nutzen Sie hierfür den Link auf unserer Homepage oder scannen Sie den QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung (Rückseite).

Für die Beantragung ist zwingend die Angabe Ihrer Wählernummer und des Wahlbezirks erforderlich. Beides finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

#### – Persönlich

Sie können auch persönlich auf dem Rathaus Briefwahl beantragen und auch sofort wählen, wenn Sie das möchten. Beachten Sie hierzu unsere Öffnungszeiten

**Bitte beachten Sie, dass die Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst etwa zwei Wochen vor dem Wahltermin versandt werden können, da vorher keine Stimmzettel zur Verfügung stehen werden.**

### Wie funktioniert Briefwahl?

Die Briefwahlunterlagen beinhalten den Wahlschein, Stimmzettel, Merkblatt, amtlichen Stimmzettelumschlag und einen roten Umschlag. Nachdem Sie den Stimmzettel gekennzeichnet haben, legen Sie diesen in den amtlichen Stimmzettelumschlag und kleben diesen zu. Diesen Umschlag legen Sie zusammen mit dem unterschriebenen Wahlschein in den roten Umschlag und kleben diesen ebenfalls zu.

Schicken Sie Ihre ausgefüllten Briefwahlunterlagen schnellstmöglich an das Rathaus Beimerstetten zurück. **Die Rückgabe muss bis spätestens Sonntag, 23. Februar 2025 18.00 Uhr erfolgen.**

Weitere Informationen finden Sie jederzeit auf unserer Homepage.

Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Weckerle - Tel. 07348 967175-11 oder per Mail weckerle@beimerstetten.de

Ihre Gemeindeverwaltung

## Bundestagswahl 2025 – Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik in der Gemeinde Beimerstetten

Die **Gemeinde Beimerstetten** wurde für die repräsentative Wahlstatistik für den **Briefwahlbezirk** ausgewählt.

Liebe Wählerinnen und Wähler,

Ihr Wahlbezirk ist für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt worden. Mit Ihrer Teilnahme an der Wahl tragen Sie dazu bei, dass für ganz Deutschland genaue Daten über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen ermittelt werden können. Ihr Wahlgeheimnis ist dabei gewährleistet.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken!

*Ruth Brand*

Dr. Ruth Brand  
Bundeswahlleiterin



### Was ist der Zweck der Wahlstatistik?

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie gibt – über das amtliche Wahlergebnis hinaus – Auskunft, in welchem Umfang sich Wählerinnen und Wähler an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen beteiligt und wie sie gestimmt haben. Zudem stellt sie dar, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden.

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung und wird bei Bundestagswahlen seit 1953 und allen Europawahlen sowie bei einigen Landtagswahlen durchgeführt.

### Wie werden die repräsentativen Wahlbezirke ausgewählt?

Bei der Bundestagswahl 2025 sind deutschlandweit etwa 92.000 Wahlbezirke eingerichtet.

Aus diesen Wahlbezirken wurden für die repräsentative Wahlstatistik nach mathematisch-technischen Methoden knapp 2.700 Stichprobenwahlbezirke, darunter rund 900 Briefwahlbezirke, zufällig ausgewählt. Dies entspricht einem Anteil von fast 3 % aller Wahlbezirke. Alle Wahlberechtigten in diesen Wahlbezirken nehmen an der repräsentativen Wahlstatistik teil.

Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamtheit des Wahlgebietes und für die einzelnen Bundesländer repräsentativ sind. Bei der letzten Bundestagswahl 2021 umfasste die Stichprobe rund 1,9 der 61,2 Millionen Wahlberechtigten.

Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke erfolgte durch die Bundeswahlleiterin im Einvernehmen mit den Landeswahlleitungen und den Statistischen Landesämtern.

### Was und wie wird erhoben?

In repräsentativen Wahlbezirken werden die Merkmale Geschlecht und Geburtsjahresgruppe erhoben. Weitere personenbezogene Daten werden nicht verwendet!

Zur Gewinnung der Daten werden die Wählerverzeichnisse und die abgegebenen amtlichen Stimmzettel ausgewertet. Damit sind die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik genauer als zum Beispiel die Wählernachbefragungen der Wahlforschungsinstitute.

Die Wahlbeteiligung wird durch Auszählung der Wählerverzeichnisse ermittelt. Hierzu wird festgestellt, wie viele Wahlberechtigte es im Wahlbezirk gab und wie viele von ihnen sich an der Wahl beteiligt haben (Stimmvermerk) oder einen Wahlscheinvermerk hatten. Je Geschlecht bestehen zehn Geburtsjahresgruppen, die wie folgt verteilt sind:

| Geburtsjahresgruppe | Entspricht in etwa Altersgruppe |
|---------------------|---------------------------------|
| 2005 – 2007         | 18 – 20 Jahre                   |
| 2001 – 2004         | 21 – 24 Jahre                   |
| 1996 – 2000         | 25 – 29 Jahre                   |
| 1991 – 1995         | 30 – 34 Jahre                   |
| 1986 – 1990         | 35 – 39 Jahre                   |
| 1981 – 1985         | 40 – 44 Jahre                   |
| 1976 – 1980         | 45 – 49 Jahre                   |
| 1966 – 1975         | 50 – 59 Jahre                   |
| 1956 – 1965         | 60 – 69 Jahre                   |
| 1955 und früher     | 70 Jahre und älter              |

Die Untersuchung der **Stimmabgabe** erfolgt mittels der **amtlichen Stimmzettel**, die im oberen Bereich zusätzlich mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe versehen sind. So können Daten über die Stimmabgabe der einzelnen Bevölkerungsgruppen ermittelt werden.

Je Geschlecht bestehen hier sechs Geburtsjahresgruppen. Zur Vereinfachung wird vielerorts neben der Angabe des Geschlechts und der Geburtsjahresgruppe ein Großbuchstabe verwendet:

| Unterscheidungsaufdruck <sup>1</sup> auf dem Stimmzettel |                                  | Entspricht in etwa Altersgruppe |
|--|----------------------------------|---------------------------------|
| A.   | männlich, 2001 – 2007            | 18 – 24 Jahre                   |
| B.   | divers oder 1991 – 2000          | 25 – 34 Jahre                   |
| C.   | ohne Angabe 1981 – 1990          | 35 – 44 Jahre                   |
| D.   | im Geburtenregister, 1966 – 1980 | 45 – 59 Jahre                   |
| E.   | geboren 1956 – 1965              | 60 – 69 Jahre                   |
| F.   | 1955 und früher                  | 70 Jahre und älter              |
| G.   | 2001 – 2007                      | 18 – 24 Jahre                   |
| H.   | 1991 – 2000                      | 25 – 34 Jahre                   |
| I.   | weiblich, 1981 – 1990            | 35 – 44 Jahre                   |
| K.   | geboren 1966 – 1980              | 45 – 59 Jahre                   |
| L.   | 1956 – 1965                      | 60 – 69 Jahre                   |
| M.   | 1955 und früher                  | 70 Jahre und älter              |

<sup>1</sup> Gemäß § 22 Absatz 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offenzulassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlgeheimnisses – mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet.

### Wer wertet die Ergebnisse aus?

Die Daten für die repräsentative Wahlstatistik werden von den Gemeinden (Wählerverzeichnisse) und Statistischen Landesämtern (Stimmzettel) ausgezählt. Die aus den Ländern gewonnenen Daten

werden vom Statistischen Bundesamt hochgerechnet und als Bundes- und Länderergebnisse veröffentlicht. Gemeinden mit einer eigenen Statistikstelle dürfen die Ergebnisse auch auf Gemeindeebene auswerten und veröffentlichen.

### Gesetzliche Grundlagen

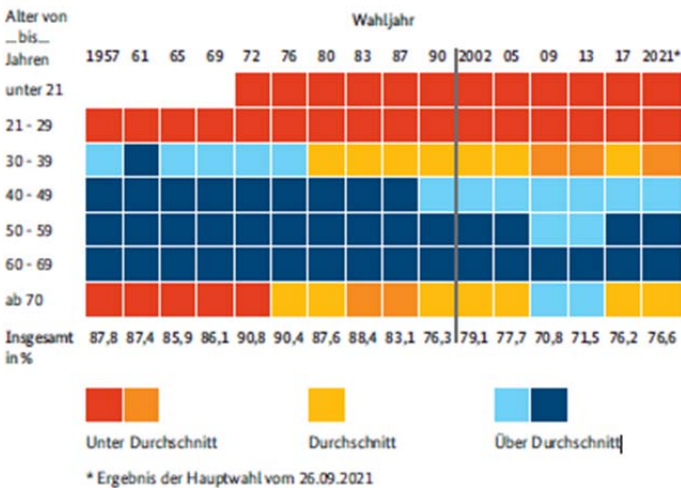
Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt. In den ausgewählten Urnenwahlbezirken liegt das Wahlstatistikgesetz zur Ansicht bereit. Es ist auch im Internetangebot der Bundeswahlleiterin abrufbar unter [www.bundeswahlleiterin.de](http://www.bundeswahlleiterin.de) - im Bereich „Bundestagswahl“ unter „Rechtsgrundlagen“.

### Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik zur Bundestagswahl 2025 werden voraussichtlich vier Monate nach der Wahl vorliegen und stehen im Internetangebot der Bundeswahlleiterin unter [www.bundeswahlleiterin.de](http://www.bundeswahlleiterin.de) - im Bereich „Bundestagswahl“ unter „Ergebnisse“ - „Repräsentative Wahlstatistik“ als Download bereit.

**Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik**

**Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen seit 1957**



**Wählerschaft für beispielhafte Parteien (Zweitstimme) nach Altersgruppen, in %**



**Oberster Grundsatz: Wahrung des Wahlgeheimnisses**

Folgende gesetzliche Regelungen gewährleisten das Wahlgeheimnis und den Datenschutz:

- Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum werden nicht erhoben.
- Wählerverzeichnisse und Stimmzettel dürfen zu keiner Zeit zusammengeführt werden. Die Auszählung beider muss in strikt getrennten Bereichen erfolgen.
- Die Auszählung der Stimmzettel für repräsentative Zwecke obliegt ausschließlich den Statistischen Ämtern der Länder und Gemeinden mit eigener Statistikstelle.
- Es dürfen ausschließlich Urnenwahlbezirke mit mindestens 400 Wahlberechtigten und Briefwahlbezirke mit mindestens 400 Wählerinnen und Wählern berücksichtigt werden.
- Für die Auswertung der Wahlbeteiligung sind maximal zehn Geburtsjahresgruppen mit je mindestens drei zusammengefassten Geburtsjahrgängen zulässig. Für die Auswertung der Stimmabgaben sind maximal sechs Geburtsjahresgruppen à sieben Geburtsjahrgänge zulässig.
- Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik dürfen nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

**Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot der Bundeswahlleiterin:**

www.bundeswahlleiterin.de - im Bereich „Bundestagswahl“ unter „Informationen für Wählende“ - „Repräsentative Wahlstatistik“

**Zweckverband Abwasserklärwerk Mittleres Lonetal**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbands Abwasserklärwerk Mittleres Lonetal**

Aufgrund von § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung des Zweckverbands Abwasserklärwerk Mittleres Lonetal den Jahresabschluss für das Jahr 2021 anhand des als Anlage beigefügten Jahresabschlussberichts mit folgenden Werten fest:

|  |                       |
|--|-----------------------|
| <b>1. Ergebnisrechnung</b>   |                       |
| 1.1 Summe der ordentlichen Erträge   | 460.147,34 EUR        |
| 1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen  | 460.147,34 EUR        |
| <b>1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>                                     | <b>0,00 EUR</b>       |
| 1.4 Außerordentliche Erträge   | 0,00 EUR              |
| 1.5 Außerordentliche Aufwendungen  | 0,00 EUR              |
| <b>1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>  | <b>0,00 EUR</b>       |
| <b>1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>  | <b>0,00 EUR</b>       |
| <b>2. Finanzrechnung</b>   |                       |
| 2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                | 588.716,02 EUR        |
| 2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                | 454.030,70 EUR        |
| <b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>     | <b>134.685,32 EUR</b> |
| 2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit   | 0,00 EUR              |
| 2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit   | 0,00 EUR              |
| <b>2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u. 2.5)</b> | <b>0,00 EUR</b>       |
| <b>2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>                     | <b>134.685,32 EUR</b> |
| 2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit  | 0,00 EUR              |
| 2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit  | 0,00 EUR              |
| <b>2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>                    | <b>0,00 EUR</b>       |
| <b>2.11 Änderung d. Finanzierungsmittelbestands z. Ende des HHJ (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b> | <b>134.685,32 EUR</b> |
| 2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen          | 0,00 EUR              |
| <b>2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>  | <b>490.212,78 EUR</b> |
| <b>2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>            | <b>134.685,32 EUR</b> |
| <b>2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>  | <b>624.898,10 EUR</b> |
| <b>3. Bilanz</b>   |                       |
| 3.1 Immaterielles Vermögen   | 0,00 EUR              |
| 3.2 Sachvermögen   | 15,00 EUR             |
| 3.3 Finanzvermögen   | 665.930,95 EUR        |
| 3.4 Abgrenzungsposten  | 0,00 EUR              |
| 3.5 Nettoexposition  | 0,00 EUR              |
| <b>3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>                           | <b>665.945,95 EUR</b> |
| 3.7 Basiskapital   | 326.223,52 EUR        |
| 3.8 Rücklagen  | 0,00 EUR              |
| 3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses   | 0,00 EUR              |
| 3.10 Sonderposten  | 15,00 EUR             |
| 3.11 Rückstellungen  | 0,00 EUR              |
| 3.12 Verbindlichkeiten   | 339.707,43 EUR        |
| 3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten  | 0,00 EUR              |
| <b>3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>                        | <b>665.945,95 EUR</b> |

**Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses**

| Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs  | Ergebnis des Haushaltsjahres |                       | vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen |                           |                            | Rücklagen aus Überschüssen |                 | Basis-kapital |
|--|------------------------------|-----------------------|---|---------------------------|----------------------------|----------------------------|-----------------|---------------|
|  | Sonder-ergebnis              | Ordentliches Ergebnis | Vorjahr                                   | zweivoran-gegangenen Jahr | drittvoran-gegangenen Jahr | ordentliches Ergebnis      | Sonder-ergebnis |               |
|  | 1                            | 2                     | 3   | 4                         | 5                          | 6                          | 7               | 8             |
| 1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände  | 0,00                         | 0,00                  | 0,00                                      | 0,00                      | 0,00                       | 0,00                       | 0,00            | 326.223,52    |
| 2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis  |                              | 0,00                  | 0,00                                      | 0,00                      | 0,00                       |                            |                 |               |
| 3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses   |                              | 0,00                  |   |                           |                            | 0,00                       |                 |               |
| 4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts |                              | 0,00                  |   |                           |                            |                            |                 | 0,00          |
| 5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses                         |                              | 0,00                  |   |                           |                            | 0,00                       |                 |               |
| 6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses  | 0,00                         | 0,00                  |   |                           |                            |                            |                 |               |
| 7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses   | 0,00                         |                       |   |                           |                            |                            | 0,00            |               |
| 8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses                                       | 0,00                         |                       |   |                           |                            |                            | 0,00            |               |
| 9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses                                |                              | 0,00                  |   |                           |                            |                            | 0,00            |               |
| 10 Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr                                     |                              | 0,00                  | 0,00                                      | 0,00                      |                            |                            |                 |               |
| 11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital  |                              |                       |   |                           | 0,00                       |                            |                 | 0,00          |
| 12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital  | 0,00                         |                       |   |                           |                            |                            |                 | 0,00          |
| 13 vorläufige Endbestände  |                              |                       |   |                           |                            | 0,00                       | 0,00            | 326.223,52    |
| 14 Umbuchung aus dem Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO   |                              |                       |   |                           |                            |                            | 0,00            | 0,00          |
| 15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berechtigungen der Eröffnungsbilanz  |                              |                       |   |                           |                            |                            |                 | 0,00          |
| 16 Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags   |                              | 0,00                  | 0,00                                      | 0,00                      |                            |                            | 0,00            | 326.223,52    |

Das ordentliche Ergebnis 2021 schließt mit einem Ergebnis von 0,00 EUR ab. Die Vorauszahlungen auf die Verbandsumlage mussten nicht voll in Anspruch genommen werden und wurden erstattet.

Der Jahresabschluss 2021 mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 95b Abs. 2 GemO in der Zeit vom 20.01. bis 28.01.2025 (7 Werktagen) je einschließlich während der üblichen Dienststunden auf dem Bürgermeisteramt Bernstadt zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Bernstadt, 11.11.2024  
Verbandsvorsitzender Andreas Haas

Redaktionsschluss Beimerstetter Nachrichten

**Dienstag, 10.00 Uhr**

E-Mail: [mitteilungsblatt@beimerstetten.de](mailto:mitteilungsblatt@beimerstetten.de)

## Zweckverband Abwasserklärwerk Mittleres Lonetal Sitz: Bernstadt

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Auslegung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

#### I. Haushaltssatzung

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am 11. November 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

##### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen €

|   |         |
|---|---------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von                               | 982.100 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von                          | 982.100 |
| 1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0       |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von                          | 0       |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von                     | 0       |
| 1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von        | 0       |
| 1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von        | 0       |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

|   |            |
|---|------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von  | 899.600    |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von  | 964.200    |
| 2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von                            | -64.600    |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von   | 380.000    |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von   | 1.415.000  |
| 2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von    | -1.035.000 |
| 2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von                              | -1.099.600 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von  | 1.470.000  |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von  | 0          |
| 2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von  | 1.470.000  |
| 2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b> Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 370.400    |

##### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 170.000 € .

##### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 350.000 € .

##### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 € .

##### § 5 Verbandsumlagen

Der Verband erhebt für das Haushaltsjahr 2025 folgende Umlagen:

|   |             |
|---|-------------|
| Eine allgemeine Verbandsumlage gemäß § 10 Abs. 1a und § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung in Höhe von das sind rd. 114,61 € je Einwohner nach dem Stand vom 30.06.2024. | 887.800 € , |
| Eine Abschreibungsumlage gemäß § 10 Abs. 1a und § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung in Höhe von das sind rd. 2,31 € je Einwohner nach dem Stand vom 30.06.2024.         | 17.900 €    |

#### II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 10. Januar 2025, Az.: 04-902.5/ ZV Mittleres Lonetal - die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gem. § 81 GemO bestätigt.

#### III. Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegt gemäß § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung an sieben Tagen, und zwar von Montag, 20. Januar 2025 bis Dienstag, 28. Januar 2025 je einschließlich auf dem Rathaus Bernstadt während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

IV. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Verbandsvorsitzender  
Andreas Haas, Bürgermeister

## Nachbarschaftshilfe



### Erreichbarkeit der Nachbarschaftshilfe:

**Telefon: 0163-6919323**

Montags 09:00 – 12:00 Uhr  
und Mittwochs 14:30 – 17:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sprechen Sie uns einfach auf unseren Anrufbeantworter. Dieser wird täglich abgehört und wir rufen Sie dann zurück.

## Bereitschaftsdienste

### Apotheken

**Sa. 18.01.2025**

Angertor-Apotheke Langenau, Hindenburgstr. 60, T. 07345/5855

**So. 19.01.2025**

Braunland-Apotheke Ulm, Haslacher Weg 77, T. 0731/265783

**Mo. 20.01.2025**

Wengen-Apotheke Ulm, Walfischgasse 26, T. 0731/619928

**Di. 21.01.2025**

Apotheke Wengertor Ulm, Keltergasse 1, T. 0731/14115890

**Mi. 22.01.2025**

West-Apotheke Ulm, Söflinger Str. 168, T. 0731/32228

**Do. 23.01.2025**

Albert Einstein-Apotheke Ulm, Albert-Einstein-Platz 3/9, T. 0731/65950

**Fr. 24.01.2025**

Engel-Apotheke Ulm, Hafengasse 9, T. 0731/63884

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Telefon 116 117**

Montag bis Freitag 18 – 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 8 Uhr

Eingerichtet ist eine zentrale Notfallpraxis am Bundeswehrkrankenhaus Ulm, Oberer Eselsberg 2, 89081 Ulm, die folgenden Öffnungszeiten hat:

Montag bis Freitag 18 bis 22 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 22 Uhr

Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Patienten, die nicht in die Notfallpraxis kommen können, wenden sich bitte unter der zentralen Telefonnummer **116 117** an den diensthabenden Arzt. Diese Rufnummer gilt auch, wenn ein Patient zu den Zeiten des Notdienstes außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis ärztliche Hilfe benötigt.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

**Notruf und Feuerwehr 112 ohne Vorwahl.**

### Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

### Diakoniestation

Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr. (0 73 45) 96 40 -90

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Notfalldienst in Baden-Württemberg:

**Neue zentrale Notfalldienstnummer 01801-116 116**

Die landesweit einheitliche Telefonnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst in Baden-Württemberg wurde angepasst. Mit der Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur bekommt der Anrufende die für ihn zuständigen diensthabenden Praxen angesagt. Für Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz fallen Kosten in Höhe von 0,039 Euro/Minute an.

### Notdienstportal der Landesapothekenkammer

www.aponet.de oder unter Tel. 0800 0022833 (gebührenfrei vom Festnetz) beziehungsweise 22833 (von allen deutschen Mobilnetzen 69 Cent/Minute)

### Rettungsdienste

Feuerwehr und Rettungsdienst  
Polizei

Telefon 112 (ohne Vorwahl)  
Telefon 110 (ohne Vorwahl)

### Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Schillerstr. 30, 89077 Ulm

Montag – Freitag

Alice Renz

Telefonnummer 0731 185 4513

alice.renz@alb-donau-kreis.de

### Gasstörungen

Netzleitstelle SWU, Tel. 07 31 / 6 00 00

## Altersjubilare



### Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Die Gemeinde gratuliert wöchentlich ab den 70. Lebensjahr zum Geburtstag sowie zu 50er-, 60er-, 65er-, 70er- und 75er-Ehejubiläen.

Bisher galt die Regelung, dass die Veröffentlichung unterbleibt, wenn der Bürger/die Bürgerin im Vorfeld widersprochen hat. Auf diese Widerspruchsmöglichkeit haben wir im Mitteilungsblatt auch regelmäßig hingewiesen.

Aufgrund des Datenschutzes dürfen künftig jedoch keine Jubiläen mehr ohne ausdrückliche Zustimmung des Bürgers/der Bürgerin veröffentlicht werden.

**Eine Veröffentlichung kann daher nur noch erfolgen, wenn Sie es ausdrücklich wünschen und uns eine schriftliche Einwilligung vorliegt.**

Die Einwilligung können Sie uns formlos unter Angabe Ihrer Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) erteilen. Gerne können Sie sich auch im Rathaus bei Frau Merk unter 967175-19 melden.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis, dass wir uns an die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen halten müssen.

## Veranstaltungskalender

- 18.01.** Line-Dance, Landfrauen, Bernstadt
- 19.01.** Ökum. Gottesdienst mit Neujahrsempfang, Kath. und Evang. Kirche, Kirche St. Martin
- 22.01.** Kaffeenachmittag, Haus Moll
- 28.01.** Kinderkino, Evang. Kirche, Evang. Gemeindehaus
- 30.01.** Gemeinderatssitzung, Sitzungssaal Rathaus
- 31.01.** Jahreshauptversammlung Gesangverein, Feuerwehrhaus

## Landratsamt Alb-Donau-Kreis

### Referentinnen und Referenten für Ernährungsbildung gesucht

**Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) bietet im Alb-Donau-Kreis Tätigkeit als freiberufliche Ernährungsfachkraft**

Die Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) sucht im Alb-Donau-Kreis Fachkräfte, die Eltern und Pädagogen bei der Ernährungsbildung von Kindern unterstützen. Die BeKi-Referentinnen und Referenten arbeiten als freiberufliche Ernährungsfachkräfte der Landesinitiative BeKi und informieren Eltern, schulen pädagogische Fachkräfte in Kita und Tagespflege und gestalten Schulunterricht zur Ernährung bis zur 6. Klasse mit.

Durch ihre Veranstaltungen fördern sie das bewusste Essen und Trinken im Alltag in Bildungseinrichtungen und informieren dabei auf Grundlage der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Zudem helfen sie, das Handlungsfeld im pädagogischen Profil von Schulen und Kindergärten zu verankern. Sie erhalten vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) ein Honorar und können an Fortbildungen des Landesentrums für Ernährung (LErn) teilnehmen.

Voraussetzung für die Tätigkeit ist eine Berufsausbildung im Bereich Ernährung oder Hauswirtschaft, möglichst mit Erfahrung in der Erwachsenenbildung oder Pädagogik. Erwartet werden zudem Freude im Umgang mit Kindern und Erwachsenen, selbstständiges Arbeiten, gewisse Flexibilität in der Zeiteinteilung und Einsatzbereitschaft.

Interessierte können an Annalena Denninger vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamts Alb-Donau-Kreis wenden unter der Telefonnummer 0731/185-3115 oder per Mail an [annalena.denninger@alb-donau-kreis.de](mailto:annalena.denninger@alb-donau-kreis.de). Weitere Informationen zur Landesinitiative Bewusste Kinderernährung gibt es unter [www.beki-bw.de](http://www.beki-bw.de)

### Restplätze im „Wald Erleben“-Programm zu vergeben

**Einige Veranstaltungen im Januar und Februar haben noch freie Plätze**

Im „Wald Erleben“-Programm sind Anfang des neuen Jahres spannende Veranstaltungen geplant. Bei folgenden Terminen im Januar und Februar sind noch freie Plätze zu vergeben:

#### Fährten erkennen

Das Beobachten von Tieren im Wald ist faszinierend. Auch wenn man nicht das Glück hat, ein Tier zu sehen, sind sie doch da – man muss nur genau hinsehen. Mit dem Waldpädagogen Alex Rothenbacher geht es am Sonntag, den 19. Januar, in Ehingen-Dächlingen vom Infozentrum Biosphärengebiet von 10 bis 14 Uhr auf Spurensuche nach den Bewohnern des Waldes.

#### Waldnaturschutz

Am Donnerstag, den 6. Februar, nimmt Förster Daniel Nägele alle Interessierten mit in den Wald. Herr Nägele erläutert am Beispiel des Klosterwaldes, wie der Waldnaturschutz bei ForstBW umgesetzt wird und welche Konzepte und Maßnah-

men es dafür gibt. Treffpunkt ist um 14:30 Uhr am Wanderparkplatz Maienwald nahe Söflingen.

### 24 Stunden Outdoor im Winter

Dieses Jahr gibt es die Veranstaltung „24 Stunden Outdoor“ nach dem vielfachen Wunsch von Interessierten auch im Winter: Von Samstag, den 15. Februar, auf Sonntag, den 16. Februar, übernachtet die Gruppe bei Lauterach im Wald – ein ganz besonderes Abenteuer vor der eigenen Haustüre. Nach einer Wanderung zum Lagerplatz gibt es am Abend ein gemütliches Lagerfeuer.

### Kommt mit, wir machen den Stadtwald sauber

Es ist wieder soweit: Der Stadtwald soll von Müll befreit werden. Die Veranstaltung in Ulm-Wiblingen wird von Förster Tobias Glöggler angeleitet und findet am Freitag, den 21. Februar, von 14 bis 16 Uhr statt.

### 1, 2, 3 – Los geht's

Wer spielt nicht gerne? Und das im Wald? Am Sonntag, den 23. Februar, können Interessierte mit Julia Kaufmann, einer neuen „Wald Erleben“-Referentin, genau dies tun: Bei Bewegung und Spielen im Wald wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern warm. Sie lernen dabei auch, wie sich die Tiere im Wald eigentlich aufwärmen. Auf die Plätze, fertig, los!

### Anmeldung und Teilnahmeentgelt

Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen und zum Teilnahmeentgelt sind in der „Wald Erleben“-Broschüre sowie auf der Webseite [www.alb-donau-kreis.de/walderleben](http://www.alb-donau-kreis.de/walderleben) zu finden. Anmeldungen sind ebenfalls online möglich.

## Regierungspräsidium Tübingen

### Regierungspräsidium Tübingen bietet 2025 landesweit Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an



#### Informationen über Anmeldeschluss und Zulassungsvoraussetzungen

Wie in den Vorjahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2025 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an und nimmt hierfür Anmeldungen ab sofort entgegen.

Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin oder eines Meisters nachweisen können.

Darüber hinaus werden auch solche Interessenten zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.

In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor.

Unterschiedliche Träger der beruflichen Fortbildungsmaßnahmen wie beispielsweise die Fachschulen, Berufsschulen oder Verbände bieten die Vorbereitungskurse an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg an. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist nicht Zulassungsvoraussetzung, wird aber dringend empfohlen.

Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz des Regierungspräsidiums Tübingen unter Anmeldung zur Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin ([baden-wuerttemberg.de](http://baden-wuerttemberg.de)) abrufbar. Anmeldungen für die Prüfungsstandorte Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, müssen bis **spätestens Montag, 3. März 2025** eingegangen sein.

Anmeldeschluss für die Prüfungsstandorte Justus-von-Liebig Schule Aalen, Mildred-Scheel-Schule Böblingen, Edith-Stein-Schule Freiburg, Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn und das

Berufsschulzentrum Radolfzell im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg ist **Dienstag, 13. Mai 2025**.

Die Anmeldungen müssen an das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen gerichtet werden. Im Anschluss teilt das Regierungspräsidium Tübingen die Prüfungstermine mit.

Wird die Anmeldefrist überschritten, kann das Regierungspräsidium Tübingen die Annahme verweigern.

### Hintergrundinformation:

Neue Vorbereitungskurse starten bei genügend Interessenten im **Frühjahr 2025** wieder an den Standorten

- der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell, Ansprechpartnerin Frau Katz-Raible, und im **Herbst 2025** an folgenden Standorten:
- Justus-von-Liebig Schule Aalen, Ansprechpartnerin Frau Mohr
- Mildred-Scheel-Schule Böblingen, Ansprechpartnerin Frau Bauser
- Edith-Stein-Schule Freiburg, Ansprechpartner Herr Kugel
- Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn, Ansprechpartner Herr Weinstock
- Berufsschulzentrum Radolfzell, Ansprechpartnerin Manuela Salewski
- Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee, Ansprechpartnerin Frau Weiland

Das Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit für die Aus- und Fortbildung im Beruf Hauswirtschafter/in zuständig. Es organisiert daher auch die Meisterprüfung in diesem Beruf zentral für ganz Baden-Württemberg.

Bei der Meisterprüfung werden neben Fachwissen auch Aufgaben aus den Bereichen geprüft, die in hauswirtschaftlichen Führungspositionen zentrale Bedeutung haben. Zu nennen sind insbesondere: Betriebswirtschaft; Analysieren von Betriebsituationen; Entwickeln und Umsetzen von Unternehmenszielen und Konzepten; Umsetzen der berufsbezogenen rechtlichen Vorgaben; Anwenden von Instrumenten des Qualitäts- und Kostenmanagements; Berufs- und Arbeitspädagogik sowie Mitarbeiterführung.

## Agentur für Arbeit

### Veranstaltungshinweis

#### Fit fürs Vorstellungsgespräch

Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm bietet am **Dienstag, den 21. Januar** ein Online-Seminar für Schülerinnen und Schüler oder auch für ganze Schulklassen an. Es gibt Hinweise und Tipps zum angemessenen Verhalten bei Vorstellungsgesprächen.

Weiter wird geklärt, wie Vorstellungsgespräche ablaufen, welches Verhalten einen positiven Eindruck hinterlässt, welche Fragen gerne gestellt werden und wie man sich am besten darauf vorbereitet. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um **10:00 Uhr**.

Eine **Anmeldung** ist erforderlich unter [Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de](mailto:Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de) oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird spätestens ein Tag vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

## Schulnachrichten

### Mittlere Reife – Fachhochschulreife – Abitur an einer staatl. Schule

#### Ihr Abitur in Reichweite – an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm!

Besitzen Sie die mittlere Reife und eine abgeschlossene Ausbildung? Dann können Sie in einem Jahr die Fachhochschulrei-



fe an unserem einjährigen Berufskolleg (1BKFHT) oder die Allgemeine Hochschulreife an unserer zweijährigen Technischen Oberschule (TO) erwerben. Es fallen keine Schulgebühren an.

### Vom mittleren Bildungsabschluss zum Abitur!

Besitzen Sie einen mittleren Bildungsabschluss oder das Versetzungszeugnis eines allgemeinbildenden Gymnasiums nach Klasse 9 (G8) oder 10 (G9) und haben Interesse an Gestaltungs- und Medientechnik? Dann sind Sie ebenfalls bei uns am Technischen Gymnasium (TGG) genau richtig.

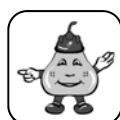
### Vom Hauptschulabschluss zum mittleren Bildungsabschluss!

Nach dem Hauptschulabschluss bieten wir an der zweijährigen Berufsfachschule Bautechnik die Möglichkeit, einen mittleren Bildungsabschluss zu erwerben.

Weitere Informationen über diese Bildungsgänge erhalten Sie beim **Informationsabend am 30.01.2025 ab 17:00 Uhr** oder auf der Homepage der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm [www.fss-ulm.de](http://www.fss-ulm.de),

Adresse: Egginger Weg 26, 89077 Ulm, Tel. 0731/161-3825

## Freiwillige Feuerwehr



### Jugendfeuerwehr

#### Bericht JF-Übung vom 08. Januar

Am 08.01.2025 war die erste Übung im neuen Jahr der Jugendfeuerwehr Beimerstetten. Es standen wichtige Entscheidungen und Aktivitäten auf dem Programm.

Zunächst wurden die neuen Jugendsprecher gewählt.

Jannis Huppert und Tim Wendler erhielten das Vertrauen ihrer Kameraden und werden die Gruppe künftig vertreten.

Da Benedikt Glöggl jede der 22 Übungen im Jahr 2024 besucht hat, wurde er mit einem kleinen Feuerwehrfahrzeug dafür ausgezeichnet. Herzlichen Glückwunsch für diese tolle Leistung!

Im Rahmen des Abends hatten die Jugendlichen die Gelegenheit, ihre Ideen und Wünsche für zukünftige Übungen und Unternehmungen im kommenden Übungsjahr einzubringen.

Dies fördert nicht nur die Mitbestimmung, sondern auch den Teamgeist und die Kreativität innerhalb der Gruppe.

Zum Abschluss des Abends wurde gemeinsam aufgeräumt, und die Spinde wurden gründlich gereinigt, um einen ordentlichen und sauberen Platz für die Ausrüstung zu schaffen.

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr findet am 22. Januar 2025 von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus statt.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen!

## Kirchliche Nachrichten



### EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BEIMERSTETTEN

Anschrift: Evangelisches Pfarramt  
Neue Straße 1,  
89179 Beimerstetten

Telefon: (0 73 48) 78 23

Internet: [www.evkw-beimerstetten.de](http://www.evkw-beimerstetten.de)

E-Mail: [pfarramt.beimerstetten@elkw.de](mailto:pfarramt.beimerstetten@elkw.de)

Bürozeiten: Dienstag von 8.30-12.00 Uhr  
Donnerstag von 14.00-17.00 Uhr



### Wochenspruch:

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade (Joh. 1, 16)

### Opferzweck:

Für Christen in Usbekistan (Deutsche Bibelgesellschaft)

### Wochenkalender:

#### Sonntag, den 19. Januar 2025 (2. Sonntag nach Epiphania)

10.00 Uhr Ökumenische Kinderkirche Beimerstetten, kath. Gemeindehaus Beimerstetten  
10.15 Uhr Ökumenische Kinderkirche Westerstetten, evang. Gemeindeforum Westerstetten  
10.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Beimerstetten, kath. Kirche St. Martin – Pfr. Jäkke/Pastoralreferent Ziesel  
anschl. Neujahrsempfang, kath. Gemeindehaus Beimerstetten

#### Dienstag, den 21. Januar 2025

20.00 Uhr Probe Joyful Gospel Singers, Evang. Gemeindehaus Beimerstetten

#### Mittwoch, den 22. Januar 2025

15.30 Uhr Konfi-Unterricht, Evang. Gemeindehaus Beimerstetten

#### Donnerstag, den 23. Januar 2025

09.30 Uhr Ökumenischer Frauentreff, kath. Gemeindehaus St. Joseph, Westerstetten  
09.30 Uhr Krabbelgruppe, Evang. Gemeindehaus Beimerstetten

#### Freitag, den 24. Januar 2025

18.15 Uhr Posaunenchor Westerstetten, (Ort nach Absprache)  
20.00 Uhr Posaunenchor Beimerstetten/Bernstadt, Evang. Gemeindehaus in Bernstadt

Die Konfigfreizeit findet zusammen mit der Konfigruppe Dornstadt vom 24. bis 26.01.2025 in Pfronten statt.



### Ökumenischer Gottesdienst in Beimerstetten am Sonntag, 19.01.2025

Am Sonntag, den 19.01.2025 laden wir sehr herzlich zum Ökumenischen Gottesdienst in Beimerstetten ein. Beginn ist um 10.15 Uhr in der kath. Kirche St. Martin. Im Anschluss an den Gottesdienst findet ein Neujahrsempfang im kath. Gemeindehaus in Beimerstetten statt. Herzliche Einladung.



**Herzliche Einladung zur  
ökum. Kinderkirche**

am Sonntag,  
den 19.01.2025 um 10 Uhr  
in Beimerstetten  
im kath. Gemeindehaus (Fildeweg)

**KIRCHE MIT  
KINDERN**



### Ökum. Kinderkirche Beimerstetten

Die nächste Ökum. Kinderkirche Beimerstetten findet am 19.01.2025 um 10.00 Uhr statt. Wir treffen uns im kath. Gemeindehaus in Beimerstetten, Fildeweg.

Euer Kinderkirchteam

Miriam, Janine, Mia, Antonia, Karla und Nicole



### Ökum. Kinderkirche „Kinder unterm Regenbogen“ Westerstetten

Die nächste Ökum. Kinderkirche „Kinder unterm Regenbogen“ findet am 19.01.2025 um 10:15 Uhr statt. Bitte beachten: Wir treffen uns diesmal im

Ev. Gemeindeforum im Dachgeschoss der Grundschule in Westerstetten.

Euer Vorbereitungsteam



Kinder unterm Regenbogen

Herzliche Einladung zur  
ökumenischen Kinderkirche  
in Westerstetten



am Sonntag, 19.01.25 um 10.15 Uhr  
Treffpunkt: im ev. Gemeinderaum über der Schule



Das Christuskind wurde als Königskind verehrt.  
Auch wir sind Gott wertvoll als seine Königskinder.  
Nicht perfekt, aber beschenkt durch Gott.  
Und dadurch wunderbar und genau richtig.



**Konfirmanden**

Am kommenden Mittwoch, den 22.01.2025 findet der Konfi-Unterricht im

Evang. Gemeindehaus Beimerstetten statt. Beginn ist um 15.30 Uhr. Die Konfifreizeit findet zusammen mit der Konfigruppe Dornstadt vom 24. bis 26.01.2025 in Pfronten statt.

**Woran glaubst du?**  
Stell hier die großen Fragen des Lebens.

fragen - entdecken  
denken  
reden - lachen  
leben - glaube  
sinn

Abenteuerlustig? Willkommen bei Alpha! [www.alphakurs-lonetal.de](http://www.alphakurs-lonetal.de)  
Begegnung vor Ort in Präsenz und/oder Online

**Gemeinschaft erleben, zusammen den Glauben entdecken.**  
Alpha ist eine Serie von rund zehn Treffen, die in entspannter Atmosphäre stattfinden.

**Dazu bist du herzlich eingeladen!**  
Bei jedem Treffen gibt es Spaß, ein spannendes Thema und Austausch in Gesprächsgruppen

Alle Infos unter: [www.alphakurs-lonetal.de/](http://www.alphakurs-lonetal.de/)

Wann?  
Start: Do. 06. Februar 2025  
Weitere Termine:  
13.02. / 20.02. / 27.02. / 06.03. / 13.03. / 20.03. / 27.03. / WE 04. u. 05.04. / 10.04. / 16.04. / 24.04.25  
Immer 19:00 - 21:00 Uhr

Wo? Mögliche Orte je nach Anmeldungen: Urspring, Amstetten, Gerstetten, Radelstetten, Westerstetten, Beimerstetten, Vorderdenkental und Online

Kontakt, weitere Infos:  
Otto Hörold, Michael Zenkner  
E-Mail: [info@alphakurs-lonetal.de](mailto:info@alphakurs-lonetal.de)

**Entdecke**  
Leben  
Glaube  
Sinn

Veranstaltende und einladende Gemeinden und Gruppen:  
• Christus Treff Urspring e.V.  
• Evangelische Kirche Etlenschieß, Reutti u. Urspring  
• Evangelische Kirche Amstetten  
• Evangelische Kirche Beimerstetten, Westerstetten u. Vorderdenkental  
• Katholische Kirche Maria Königin Lonsee  
• EC-Alb Amstetten

**Alphakurs Lonetal**

In wenigen Wochen einen guten Überblick bekommen über das, was Christen glauben. Mit anderen ins Gespräch kommen oder bloß zuhören, um einen eigenen Standpunkt zu entwickeln. Abwägen, ob christlicher Glaube für dich Sinn machen könnte. Fragen stellen und gemeinsam nach Antworten suchen, Kritik üben, träumen, Perspektiven für deinen individuellen Weg finden, Gott und Gemeinschaft erleben. Offen für alle und jede\*n. Der Kurs heißt "Alpha", weil er der BEGINN eines gestärkten Lebens mit Gott sein könnte. Herzliche Einladung! Gerne auch an alle, die schon auf einem Glaubensweg unterwegs sind.

Wir laden herzlich ein

**in den ev. Gemeinderaum Westerstetten, über dem Altbau der Schule, am 6. Februar 2025, 19 Uhr zum Schnupperabend mit dem Thema:**

**„Hat das Leben mehr zu bieten?“ und weiteren wöchentlichen Terminen** (siehe <https://alphakurs-lonetal.de>).

Ab 19.30 Uhr schalten wir uns dann per Zoom zusammen mit den anderen Veranstaltungsorten und mit denen, die online dabei sind.

Vorherige Anmeldung erwünscht unter <https://alphakurs-lonetal.de>

Herzliche Grüße im Namen der einladenden kath. und ev. Kirchengemeinden von Silke Leibing, Eberhard Preising, Julia Tropp und Ernst-Georg Unseld

**Veranstaltende und einladende Gemeinden und Gruppen:**

- ChristusTreff Urspring e.V.
- Ev. Kirchengemeinden Etlenschieß, Reutti u. Urspring
- Ev. Kirchengemeinde Amstetten
- Ev. Kirchengemeinde Beimerstetten – Westerstetten – Vorderdenkental
- Kath. Kirchengemeinde Maria Königin Lonsee
- EC-Alb Amstetten



**Aus der Nachbargemeinde Vesperkirche Ulm**

Die 30. Ulmer Vesperkirche findet vom 16. Januar bis zum 12. Februar 2025 in der Pauluskirche statt.



Wir laden herzlich ein, Teil der Vesperkirchengemeinschaft zu werden: über das gemeinsame Essen, über die Teilnahme an den Sonderaktionen zur 30. Ulmer Vesperkirche, über das Lesen der dort ausliegenden Broschüre „30 Zutaten für die Ulmer Vesperkirche“, und gerne auch über Ihre Spende für diese Notwendende Aktion. Im Namen der Ulmer Vesperkirche ein herzliches Dankeschön für Ihr Dabeisein und Ihre Unterstützung!

Diakonin Schütz-Gaccione und Pfarrer Peter Heiter.

Mehr Informationen zur Vesperkirche finden Sie unter <https://pauluskirche-ulm.de/vesperkirche.html>.



**Führung im Museum zur Geschichte von Christen und Juden am 08.02.2025**

Das Evang. Bildungswerk Alb-Donau lädt am Samstag, 08. Februar von 14:30 Uhr bis 16 Uhr zu einer Führung durch die Dauerausstellung des

Museums zur Geschichte von Christen und Juden im Schloss Großlaupheim ein. Das Laupheimer Museum vermittelt in einzigartiger Weise die Geschichte der Beziehungen zwischen christlicher Mehrheit und jüdischer Minderheit, die das wirtschaftliche, politische, gesellschaftliche und öffentliche Leben prägen. Im Anschluss an die Führung besteht die Möglichkeit zur Einkehr im Museumscafé.

Die Kontaktdaten zur Anmeldung und weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Aushang im Schaukasten unserer Kirchengemeinde.


Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau, Grüner Hof 7, D-89073 Ulm

Tel. 0731 92 000 24, E-Mail [info@ev-bildung-albdonau.de](mailto:info@ev-bildung-albdonau.de), Web [www.ev-bildung-albdonau.de](http://www.ev-bildung-albdonau.de)

**Berichte:**

**WEIHNACHTSWEG 24** 

Herzlichen Dank...

an alle, die engagiert mitgemacht und Stationen so liebevoll gestaltet haben, an alle, die den Weg so gern und gut besuchten, für die schönen Begegnungen und die netten Gespräche unterwegs, für die eindrucksvollen Bilder, die entstanden sind, für die süßen Schäfchen, und deren Versorgung, dass das Waldstück so genutzt werden durfte und für alle helfenden Hände im Hintergrund, für einen wundervoll weihnachtlichen Weihnachtsweg 



**ÖKUMENE:**



**Ökumenischer Frauentreff Westerstetten**

Wir treffen uns monatlich, **donnerstags, von 9.30 Uhr – 11.45 Uhr** im **kath. Gemeindehaus St. Joseph**.

Nach einem gemütlichen Frühstück gibt es einen geistlichen Impuls zu einem Glaubens- oder Lebensthema und meistens einen regen Austausch darüber.

Wir sind eine offene, ökumenische, altersgemischte Gruppe und freuen uns immer über neue Gesichter.

**Unsere aktuellen Termine:**

23.01.2025; 27.02.2025, 27.03.2025; 15.05.2025; 26.06.2025; 24.07.2025; 18.09.2025

Mehr Informationen über uns gibt's bei Susanne Dangel (Tel: 07348-4363),

Monika Traxler (Tel: 07348-6792) oder Traude Unseld (Tel: 07336-350)



**Ökum. Friedensgebet mit Liedern aus Taizé**

Krieg in der Ukraine, Terror und Gewalt im Nahen Osten – von dort und von vielen weiteren Orten der Welt erreichen uns schlimme Nachrichten und Bilder. Täglich fallen Bomben, sterben Menschen,

werden Existenzen zerstört. Darum wollen wir gemeinsam beten, singen, Hoffnung finden und schenken, um Frieden bitten und Zeichen setzen. Wir wollen Zusammenhalt und Gemeinschaft schaffen, uns in Gedanken mit den Menschen verbinden, die unter Krieg und Gewalt leiden. Jeder, egal welcher Religion oder Glaubensrichtung, ist willkommen gemeinsam **für den Frieden** zu beten.



Wir treffen uns einmal im Monat **in den Gemeindehäusern** und gestalten die Friedensgebete mit **Liedern aus Taizé**. Herzliche Einladung zu den Friedensgebeten in neuem Format! Wir freuen uns über neue und altbekannte Gesichter!

Beginn ist jeweils um 18.00 Uhr in Beimerstetten. Die Termine finden wie folgt statt:

- 10.02.2025 – Kath. Gemeindehaus, Beimerstetten
- 10.03.2025 – Evang. Gemeindehaus, Beimerstetten
- 07.04.2025 – Kath. Gemeindehaus, Beimerstetten
- 05.05.2025 – Evang. Gemeindehaus, Beimerstetten
- 02.06.2025 – Kath. Gemeindehaus, Beimerstetten
- 07.07.2025 – Evang. Gemeindehaus, Beimerstetten



**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE BEIMERSTETTEN**

**Seelsorgeeinheit Bollingen-Dornstadt-Tomerdingen**

**Kirchengemeinde in Beimerstetten**

Pfarrer Ralf Weber, Hirschstr. 2, 89160 Dornstadt, ☎ 07348/ 21539; ✉ raweber@drs.de

St. Ulrich Dornstadt, Hirschstr. 2, ☎ 07348/21539, ✉ stulrich.dornstadt@drs.de, Di + Do 8.00 – 12.00 Uhr, Mo + Fr 10 – 12.00 Uhr, Mi 15.00 – 18.00 Uhr  
Internet: www.kirche-beimerstetten.de

**St. Ulrich Dornstadt mit Beimerstetten, Bernstadt und Hörvelsingen**

**Freitag, 17.01.2025**

Dornstadt: 18.00 Uhr Rosenkranz  
Dornstadt: 18.30 Uhr Messe

**Sonntag, 19.01.2025 – 2. Sonntag im JKR C**

Dornstadt: 10.15 Uhr Messe  
Beimerstetten: 9.30 Uhr ökum. Kinderkirche  
Beimerstetten: 10.15 Uhr ökum. Gottesdienst und Neujahrsempfang

**Freitag, 24.01.2025**

Dornstadt: 18.00 Uhr Rosenkranz  
Dornstadt: 18.30 Uhr Messe

**Gottesdienste in St. Stephanus**

**Samstag, 18.01.2025, 2. Sonntag im Lj C**  
18:30 Uhr Messe (+ Wolfgang Neidlinger)

**Mittwoch, 22.01.2025**

16:30 Uhr Rosenkranz

**Donnerstag, 23.01.2025**

15:00 Uhr Andacht 1, Erstkommunionkinder

**Gottesdienste in Mariä Himmelfahrt**

**Sonntag, 19.01.2025 – 2. Sonntag im JKR C**  
9.00 Uhr Messe

**Dienstag, 21.01.2025**

17.00 Uhr Rosenkranz  
18.30 Uhr Messe

**Aktuelles aus Dornstadt**

**Kirchengemeinderat**

Die nächste öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates ist am Dienstag, 21.01.2025 um 20 Uhr im Gemeindehaus St. Ulrich.

**Aktuelles aus Bernstadt**

**Sternsinger 2025**

**„Erhebt eure Stimme! - Sternsingen für Kinderrechte“**

Unter diesem Motto waren in diesem Jahr die Sternsinger am 06.01.2025 in Bernstadt unterwegs und haben in vielen Häusern den Segen überbracht. Die Bürger haben die Sternsinger mit Freude empfangen und den Kindern hat es viel Spaß gemacht.

Wir möchten **DANKE** sagen: an all die, die den Kindern die Tür geöffnet haben und zu Spenden bereit waren. Und natürlich euch Kindern, die mit Freude und Engagement und Ausdauer dabei waren.



**Aktuelles aus Beimerstetten**

# KOMM ENTSCHEIDE MIT



**Infoabend zur KGR-Wahl**

Am 30. März 2025 finden im Bistum Rottenburg Stuttgart Kirchengemeinderatswahlen statt. Dazu gehört auch unsere Katholische Kirchengemeinde Dornstadt mit den Filialorten Beimerstetten, Bernstadt und Hörvelsing.

Für alle, die sich über dieses wichtige Ehrenamt informieren wollen, findet am **Mittwoch, den 22. Januar 2025, um 19.30 Uhr**, in unserem **Gemeindehaus** eine Informationsveranstaltung statt.

Unser Kirchenpfleger und ein aktiver Kirchengemeinderat stehen für Fragen zur Verfügung.

Kandidieren können erwachsene Menschen, die der Katholischen Kirche angehören und einen Wohnsitz hier haben.

Meinen Sie nicht auch, dass ein Gremium ist nur so gut sein kann, wie ihre Mitglieder? Und meinen Sie nicht auch, dass unser Ort eine starke Vertretung verdient? Immerhin bringen die Filialorte mehr KatholikInnen zusammen als der Hauptort selbst.

**Neujahrsempfang**

Am kommenden Sonntag, den 19. Januar 2025 sind Sie um 10.15 Uhr zum Ökumenischen Gottesdienst herzlich eingeladen.

Die Kollekte des Gottesdienstes unterstützt das Projekt der Ökumenischen Bibelwoche:

„Christen in Usbekistan nutzen eine offene Tür und unterrichten Kinder und Jugendliche in Gottesdiensten im christlichen Glauben. Obwohl die Verfassung in dem islamisch geprägten Land Religionsfreiheit garantiert, wird jegliche Religionsausübung vom Staat reglementiert. Zu ihrer großen Freude können die meisten Kirchen jedoch unbehelligt Angebote für Kinder machen. Doch es fehlt an Kinderbibeln sowie an biblischen Materialien für Kinder. Die Kollekte zum Bibelsonntag soll helfen, neues Material für Kindergottesdienste zu entwickeln, zu drucken und in den Gemeinden zu verbreiten.“

Natürlich sind Sie auch zum anschließenden Stehempfang im Gemeindehaus herzlich eingeladen.

**Aktuelles für die Seelsorgeeinheit  
Gemeindereisen 2025**

Wie jedes Jahr bieten wir zwei Gemeindereisen an. Diesmal geht es nach Kärnten und Slowenien vom 5. bis 9. Mai 2025 und die Ministranten-Reise führt uns nach Thüringen vom 4. bis 7. August 2025. Genauere Informationen erhalten Sie bei Pfarrer Ralf Weber unter raweber@drs.de. Anmeldeformulare liegen in den Kirchen aus, diese dürfen in den Pfarrbüros bei Anmeldung abgegeben werden.



**Aus dem Jahresprogramm 2025 der Dekanatsgeschäftsstelle  
Neues Frühjahr-Sommer-Programm des Dekanats**

Das kath. Dekanat Ehingen-Ulm sendet das neue Frühjahr-Sommer-Programm Interessierten kostenlos zu. Neben den Reihen Philotheo am 8. oder 9. jedes Monats, Ignatianische Impulse am letzten Dienstag des Monats und dem Treffpunkt Christsein wird der geistliche Weg durch die Fastenzeit „Unbedingt leben“ mit Begleitbriefen und besinnlichen Abenden durchgeführt. Der Patrick's Day wird am Vorabend, den 16.3. mit den Bluegrassbrothers und einer Whiskey-Verkostung begangen. Das Benefizkonzert „Bierlieder von und mit Wolfgang Steffel and friends“ ist am 4.4. in der Hörvelsinger Pflugbrauerei. Zuvor wird am 16.2. das 25ste Credo-Musik-Projekt mit Meistermessen aus der Renaissance gefeiert. Bei Mandolinenkonzerten wird der Glaube geistlich gedeutet, so mit Mando-Credo am Palmsonntag 13.4. in der Ulmer und mit „Bachs Goldberg und Bibers Rosenkranz“ am 29.6. in der Wiblinger Nikolauskapelle. Historisch-spirituelle Exkursionen führen am 24.5. nach Dinkelsbühl und am 3.10. nach Pfullingen auf die Spuren des heiligen Wolfgang. „Mit Rucksack und Bibel“ findet am 26.7. rund um Oberdischingen

und „Mit Bibel und Rucksäckchen“ am 27.9. bei der Friedenskönigin in Schmiechen statt. Eine Trilogie zu „Glaube, Hoffnung und Liebe“ im Juli nimmt Bezug an das Heilige Jahr „Pilger der Hoffnung“. Programme mit weiteren Angeboten können über Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de angefordert werden.

## Vereinsnachrichten



**TSV BEIMERSTETTEN e.V.**  
[www.tsv-beimerstetten.de](http://www.tsv-beimerstetten.de)



**Fußballjugend  
Rückblick F-Jugend**

Am vergangenen Wochenende, am Sonntag, 12.01., war es so weit und unsere F-Jugend Spieler durften beim Heimturnier in Beimerstetten, in voller Mannschaftsstärke, ihr Können gegen starke Gegner unter Beweis stellen.

Gespielt wurde nach dem neuen Spielformat "Funino" 3 gegen 3 und vier Minutoren. Funino ist seit dem Winter 24/25 in der Hallensaison verbindlich bei der F-Jugend anzuwenden.

Unsere Mannschaft, zu der mittlerweile 12 Jungs und 3 Mädchen zählen, spielten aufgeteilt in 2 Gruppen und beide zeigten eine starke Leistung. Besonders zu erwähnen sind hier auch unsere Mädchen, die den Jungs nichts nachstanden und für viele Tore sorgten. Die stärksten Gegner trafen gegen Ende des Turniers auf unsere beiden Mannschaften, dort machte sich das hohe Tempo der neuen Spielform Funino im Turnierverlauf bemerkbar und wir mussten in der einen oder anderen Situation etwas zurückstecken.

Das Resümee des Heimturnier: Es war ein mega Tag für die Kids, die mit einem großen Grinsen und einer Medaille glücklich nach Hause gingen. Ein großes Lob an unsere F-Jugend Spieler/innen!

**Gespielt haben:** Ahmed, Emil, Erik, Frieder, Johann, Jonas, Joschua, Keanu, Luca, Lukas, Mark, Marla, Maxim, Merjem und Zainah

Unsere Jugend-Mannschaften der größeren Jugenden spielen als Spielgemeinschaft der Vereine Beimerstetten, Westerstetten und Lonsee unter dem Namen „BeWeLo“.

**Ergebnisse aus der letzten Woche:**

Das vergangene Wochenende stand ganz im Zeichen der heimischen Turniere in Beimerstetten. Insgesamt an 4 Jugendturniere durften sich unsere Fußballer in ihrer Altersklasse mit Vereinen aus der Umgebung messen. Einen großen Dank geht an alle Helfer – ohne euch wäre so ein Wochenende nicht zu machen.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

**E-Jugend – Doppelsieg der heimischen Mannschaften**

Beide Mannschaften erwischten einen Sahnetag und zogen ins Finale ein. Im Spiel BeWeLo 1 gg BeWeLo 2 setzte sich dann die erste Mannschaft durch und wurde Turniersieger – herzlichen Glückwunsch – könnt alle stolz sein.





### D-Jugend

Die D-Jugend verpasst nur denkbar knapp das Podium. In der Gruppenphase sehr gut gespielt - punktgleich mit dem Tabellenführer dann Gruppenzweiter geworden. Das Finale knapp verpasst. Auch wenn es sich wie eine Niederlage anfühlt - Platz 4 ist eine gute Leistung – habt ihr gut gemacht.

### C-Jugend

Für unsere C2 als jüngerer Jahrgang war von Anfang an klar, dass es kein leichtes Turnier werden würde. Dennoch ließen sich unsere Spieler nicht entmutigen und kämpften in jedem Spiel. Besonders hervorzuheben ist der Teamgeist und die positive Einstellung, die unsere Jungs an den Tag legten. Jeder Spieler gab sein Bestes und unterstützte seine Mitspieler – Kopf hoch Jungs.

### Ergebnisse C1:

- Gruppenphase  
0:0 gegen Blaustein 1  
1:1 gegen Langenau 1  
5:2 gewonnen gegen Eggingen
- Halbfinale gegen Blaustein 2 im Elfmeterschießen 4:2 verloren
- Spiel um Platz 3 gegen Blaustein 1 3:0 verloren.

Wir haben gut in das Turnier reingefunden waren bei den Unentschieden auch die bessere Mannschaft und konnten uns mit dem Sieg über Eggingen für das Halbfinale qualifizieren.

Nach dem aufreibendem Halbfinale wo wir uns leider im Elfmeterschießen geschlagen geben mussten hat uns sichtlich die Kraft im Spiel um Platz 3 gefehlt wo wir dann auch verdient verloren haben. Trotzdem eine sehr starke Leistung der Jungs.



#BeWeLo  
MZ



### Abt. Turnen

**Fit in die kühle Jahreszeit! Jetzt schnell anmelden zu unseren Präventions- und Fitnesskursen**

Mach dich fit für die kalte Jahreszeit mit unseren Fitness- und Gesundheitskursen!

Unsere Gesundheitskurse bei Anne und Andrea sind mit dem Deutschen Standard Prävention der Zentralen Prüfstelle Prävention nach §20 und Sport pro Gesundheit vom DOSB ausgezeichnet worden!

Euer Vorteil? Die Kursgebühren könnt ihr euch bei mind 80% Teilnahme von den Krankenkassen zurückerstatten lassen.

Eine Teilnahmebescheinigung erhaltet ihr auf Rückfragen am Ende des Kurses, bitte gebt euern Kursleiterinnen Bescheid, solltet ihr eine benötigen.

Die Rückerstattungskonditionen sind bei allen Kassen verschieden, bitte fragt dort direkt an.



|            |   |   |
|------------|---|---|
| Montag     | 18.00-19.00 YOUNG SPIRIT – FUNCTIONAL FITNESS                     | ab 13.01.                                       |
|            | 20.00-21.00 Uhr BODY STYLE – GANZKÖRPERTRAINING UND BEWEGLICHKEIT | ab 20.01  |
| Dienstag   | 18.55-19.55 Uhr RÜCKEN-TRAINING (Gesundheitstraining)             | ab 14.01 (bereits voll)                         |
|            | 20.00-21.15 Uhr CARDIO FIT  | Läuft aktuell bis Mitte März 2025 (Start 14.01) |
| Mittwoch   | 08.45 – 09.30 Uhr FUNCTIONAL FITNESS – MORNING SESSION            | ab 15.01  |
|            | 09.30-10.30 Uhr FRAUENTURNEN                                      | ab 08.01.                                       |
|            | 20.00-21.00 Uhr FIT UND GESUND                                    | ab 29.01.                                       |
| Donnerstag | 20.00-21.00 Uhr ZUMBA®  | ab 09.01  |

### YOUNG SPIRIT – Fitnesskurs für junge Frauen

**Übungsleiterin:** Lisa Schlumberger

(ÜL-B Prävention, M.Sc. Gesundheitsförderung)

Ihr wollt gern in der Gruppe Sporttreiben und eure Fitness steigern und dabei Spaß haben, Energie tanken, aber auch Abschalten und Entspannen?!

Dann meldet euch doch einfach zum Kurs „Young Spirit“ an. Dieser Kurs bietet für junge Frauen ab 15 Jahren ein breites und vielfältiges Functional Fitness Training mit und ohne Kleingeräte für den ganzen Körper.

Je nach Wetter trainieren wir Indoor oder Outdoor – so ist ein abwechslungsreiches Programm garantiert!

**Dauer:** 10 x 60 Minuten

**Trainingszeiten:**

Montags ab 13.01., 18.00 Uhr – 19.00 Uhr

Lindenberghalle, Beimerstetten

**Kosten:** für TSV-Mitglieder 15 €; für Nicht-Mitglieder 30 €

Anmeldungen bei Lisa Schlumberger:

[lisa.b.schlumberger@web.de](mailto:lisa.b.schlumberger@web.de)

### BODY STYLE –

### GANZKÖRPERTRAINING UND BEWEGLICHKEIT

**Übungsleiterin:** Anne Linsenmaier

(ÜL-B Fitness und Prävention)

Die Inhalte im Überblick:

! Dieses Training ist nach dem Leitfaden Prävention §20 mit dem Siegel SPORT PRO GESUNDHEIT zertifiziert und wird von den Krankenkassen unterstützt.

Funktionelles Ganzkörpertraining und Beweglichkeit mit/ohne Kleingeräte, Bauch/Beine/Po, Stretching, Koordinatives Training, Entspannung.

Freut euch auf ein Training, das euch fit für den Alltag macht! Mitzubringen sind: Sportkleidung, feste Turnschuh, Handtuch, Trinkbr

**Trainingszeiten:**

Montags 10 x 1 Stunde, ab 20.01., 20:00 Uhr – 21:00 Uhr

Lindenberghalle Beimerstetten

**Kosten:** 30 € für Mitglieder – 45 € für Nichtmitglieder

Anmeldung: Janine Geue, Tel.: 0173/1013204 oder

E-Mail: tsv-kurse@gmx.de

### **GESUNDHEITSTRAINING – MIT MEHR VIELSEITIGKEIT ZU KRAFT UND BEWEGLICHKEIT (RÜCKENTRAINING)**

**Übungsleiterin:** Andrea Ensinger (Sportherapeutin)

Trainingsinhalte:

- Mobilisierung aller Gelenke
- Dehnung und Kräftigung der Muskulatur für eine aufrechte Haltung
- Atemgymnastik mit Haltungs- und Wahrnehmungsübungen
- Koordinations- und Gleichgewichtstraining
- Entspannungsübungen

**Trainingszeiten:**

Dienstags 10 x 1 Stunde, ab 14.01. 18.55-19.55 Uhr

Lindenberghalle Beimerstetten

**Kosten:** 30 € für Mitglieder – 45 € für Nichtmitglieder

Anmeldung: bereits voll

### **CARDIO FIT**

**Übungsleiterin:** Susanne Schlumberger

(ÜL-B Sport in der Prävention)

Die Inhalte im Überblick:

Du hast Lust auf ein abwechslungsreiches -Training mit guter Musik?

Dich erwarten: Funktionelle Gymnastik, Ausdauertraining, Krafttraining mit und ohne Kleingeräte, Zirkeltraining, Problemzonen-gymnastik (Bodyforming), Entspannung, Koordinations-schulung

Der Kurs ist für Einsteiger und Fortgeschrittene geeignet. Eine gewisse Grundfitness solltest du bereits haben, ansonsten musst du keine Kenntnisse mitbringen. (Bekannte Herz-Kreislaufkrankungen oder Gelenkerkrankungen sollten jedoch vorher ärztlich abgeklärt sein.)

Mitzubringen sind: Sportkleidung, feste Turnschuh, Handtuch, Trinken

**Trainingszeiten:**

Dienstags 20 x 1 Stunde, läuft seit September und noch bis

Mitte März. 20.00-21.15 Uhr, startet wieder am 14.01.

Lindenberghalle Beimerstetten

**Kosten:** 20 € für Mitglieder – 50 € für Nichtmitglieder

Anmeldung: Susanne Schlumberger,

susanne.schlumberger@web.de oder 07348 5316

### **FUNCTIONAL FITNESS**

**Übungsleiterin:** Lisa Schlumberger

(ÜL-B Prävention, M.Sc. Gesundheitsförderung)

Dich erwartet ein Mix aus Ausdauer, Kraft, Koordination und Stretching. Der Hauptfokus liegt auf einem Kraftworkout speziell für den Frauenkörper. Wir trainieren mit dem eigenen Körpergewicht und Kleingeräten insbesondere im Intervalltraining. Das Training soll euch für den Alltag fit machen, sodass ihr euch einfach gut fühlt!

Dieser Kurs ist auch optimal für junge Mamas geeignet. Wenn ihr denkt, dass es mit euern Kleinen (< ca.1 Jahr) klappt und ihr keine andere Betreuung findet, bringt sie einfach mit 😊.

**Trainingszeiten:**

Mittwochs 10 x 45 Minuten, ab 15.01., 08.45 Uhr – 09.30 Uhr

Lindenberghalle, Beimerstetten

**Kosten:** für TSV-Mitglieder 22 €; für Nicht-Mitglieder 33 €

Anmeldungen bei Lisa Schlumberger:

lisa.b.schlumberger@web.de

### **FRAUENTURNEN**

**Übungsleiterin:** Ute Kaufmann (ÜL-B Prävention)

Die Inhalte im Überblick:

- Funktionelle Gymnastik
- Ausdauertraining
- Krafttraining
- Entspannung
- Koordinationsschulung
- Fitnesstrends (Übungen mit dem Pezziball, Theraband,...)

**Trainingszeiten:**

Mittwochs 9.30-10.30 Uhr, wieder ab 08.01.

Lindenberghalle Beimerstetten

**Kosten:** kostenfrei für TSV Mitglieder

Anmeldungen: Janine Geue, Tel.: 0173/1013204 oder

E-Mail: tsv-kurse@gmx.de

### **FIT UND GESUND**

**Übungsleiterin:** Anne Linsenmaier

(ÜLB – Fitness und Prävention)

Fit und Gesund ist ein 60-min Ganzkörperkräftigungsprogramm zur umfassenden Stärkung der Fitness mit dem Schwerpunkt Ganzkörperkräftigung und Beweglichkeit.

! Dieses Training ist nach dem Leitfaden Prävention §20 mit dem Siegel SPORT PRO GESUNDHEIT zertifiziert und wird von den Krankenkassen unterstützt.

Wir wissen, dass wir gezielt etwas für unseren Körper tun müssen, um fit zu bleiben!

Der Kurs ist für Wieder-Einsteiger und Fortgeschrittene geeignet.

Wir laden euch zu einem Training für Koordination, Kondition und Muskelkraft ein - nicht voll Power, aber gezielt und anspruchsvoll!

(Bekannte Herz-Kreislaufkrankungen oder Gelenkerkrankungen sollten jedoch vorher ärztlich abgeklärt sein.)

Mitzubringen sind: Sportkleidung, feste Turnschuh, Handtuch, Trinken

**Trainingszeiten:**

Lindenberghalle Beimerstetten

**Kosten:** 36 € für Mitglieder – 54 € für Nichtmitglieder

Mittwochs 12 x 1 Stunde ab 29.01. 20.00-21.00 Uhr

Anmeldung: Anmeldung bei Janine Geue, Tel.: 0173/1013204

oder E-Mail: tsv-kurse@gmx.de

### **ZUMBA®**

**Übungsleiterin:** Angela Hermes (Tanz- und Fitnesstrainerin)

Hast du dir für 2025 etwas Besonderes vorgenommen? Was auch immer es ist: jetzt bietet sich die perfekte Gelegenheit, all das anzugehen was du erreichen möchtest. Damit das neue Jahr vor allem deine Lebensfreude erhöht und unfassbar viel Spaß beinhaltet, lade ich dich zu meinem Zumba Fitness Kurs ein.

Zumba ist ein Fitness-Konzept, welches sich aus einer Kombination aus Tanz und Aerobic zusammensetzt. Es verbindet verschiedene lateinamerikanische Tanzstile wie zum Beispiel Salsa, Merengue oder Samba mit Fitness-Übungen.

**Trainingszeiten:**

Lindenberghalle Beimerstetten

**Kosten:** 50 € für Mitglieder – 70 € für Nichtmitglieder

Mittwochs 10 x 1 Stunde ab 09.01. 20.00-21.00 Uhr

Anmeldung: Anmeldung bei Janine Geue, Tel.: 0173/1013204

oder E-Mail: tsv-kurse@gmx.de



### **GESANGVEREIN**

#### **BEIMERSTETTEN e.V.**

Liebe Mitglieder,

zu unserer **Jahreshauptversammlung am Freitag, den 31.01.2025 um 19:30 Uhr** im Feuerwehr-

haus lade ich Sie herzlich ein. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Aktive, Passive und Ehrenmitglieder an der Hauptversammlung teilnehmen würden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
  - Vorstand
  - Chorleiter
  - Kassenwartin
  - Bericht der Kassenprüfer/innen
  - Chorleiter
4. Entlastungen
5. Anträge
6. Verschiedenes

**Anträge** zur Hauptversammlung können **bis Donnerstag, den 23.01.2025** bei dem 1. Vorsitzenden Herbert Glöckle, Hörvelsinger Straße 2, Beimerstetten, abgegeben werden.

Mit freundlichem Sängergruß,

Herbert Glöckle



### **KREUZBUND e.V.**

Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige. Gruppenabend jeweils mittwochs **19.30 bis 21.00 Uhr**. Dornstadt, evang. Gemeindezentrum, Markushaus.

Auskünfte und Info: 0731/264637 oder 07340/929538.



## SCHÜTZENVEREIN BEIMERSTETTEN e.V.

### Alb Country Night in Beimerstetten – zum 5.

Es geht schon wieder los ... Die Band „Saddle ´n Boots“ heizt Ende März in der Lindenberghalle ordentlich ein. Lebhaftige Country Songs, Line Dance Gruppen und gute Verpflegung sind das Programm, das ab 19 Uhr startet. Einlass ist ab 18:00 Uhr. Karten bekommt ihr über [Saddleandboots.de](http://Saddleandboots.de) oder an der Abendkasse für 15 Euro.

**Flyer siehe Seite 2**

#### Terminvorschau

- Kreismeisterschaften Kurzwaffen Ulm (15.+16. März)
- Kreismeisterschaften Großkaliber im SVB (21.-23. März)
- 4. Alb Country Night (29. März)
- Jedermannschießen (7.-11. April)
- Jahreshauptversammlung (25. April)

V.i.S.d.P. Dr. Guido Mühlmeier, Pressesprecher SV Beimerstetten



## SCHWÄBISCHER ALBVEREIN

**HINWEIS: Achtung! Kein Dienstagnachmittagstreff am Dienstag, 28.01.2025**



weil wir uns bereits am Sonntag, dem 12.01.2025, zum Anwandern mit anschließendem Neujahrsempfang in der Albvereinsstube getroffen haben.



## VDK Ortsverband Beimerstetten -Westerstetten

**Neu für gesetzlich Versicherte: Anspruch auf amalgamfreie Zahnfüllungen ohne Mehrkosten**

Ab dem 1. Januar 2025 darf Amalgam nicht mehr für zahnärztliche Behandlungen verwendet werden. Der Grund ist eine EU-Verordnung. Ausnahme: Die Zahnärztin beziehungsweise der Zahnarzt hält eine Amalgam-Füllung aus medizinischen Gründen für zwingend notwendig – zum Beispiel bei Allergien gegen andere Füllungen. Das Amalgamverbot bezieht sich nur auf zukünftige Füllungen. Bestehende intakte Füllungen müssen nicht entfernt werden. Das Gesundheitsrisiko besteht beim Einsetzen und Aufbohren von Füllungen, weil dabei Quecksilber freigesetzt wird. Beim Beschleifen entstehen außerdem gesundheitsschädliche Quecksilberdämpfe, die eingeatmet werden können.

Bisher waren zahnfarbene Kunststofffüllungen, sogenannte Komposite, nur Kassenleistung bei Füllungen im Frontzahnbereich und für Kinder unter 15 Jahren sowie für schwangere und stillende Frauen. Gesetzlich Versicherte haben ab Januar 2025 Anspruch auf hochwertige amalgamfreie Zahnfüllungen, ohne dafür Mehrkosten zahlen zu müssen. Sowohl im Frontzahn- als auch Seitenzahnbereich sind künftig Füllungen, die in mehreren Schichten, aber ohne zusätzliches Klebemittel eingebracht werden, zuzahlungsfrei. VdK-Tipp: Sollte Ihre Praxis dennoch Mehrkosten verlangen, fragen Sie nach, warum die Füllung trotz Neuregelung keine Kassenleistung ist.

**Marlene Kaufmann, OV-Vorsitzende - Beimerstetten,  
Bahnhofstrasse 34/1, Telefon 07348 9821149**

## Parteien



## BÜNDNIS 90 – Die GRÜNEN

**Neujahrsempfang der GRÜNEN im Pflughof in Langenau**

Am **Freitag, 24. Januar**, laden die Kreisverbände Alb-Donau und Ulm zum Neujahrsempfang in den Pflughof in Langenau ein: Thema ist der Klimawandel, der eine der größten Herausforderungen unsere Zeit ist und bleibt. Gastredner ist der Klima- und Wetterexperte Roland Roth von

der Wetterwarte Süd: Er spricht darüber, wie sich der Klimawandel jetzt schon auswirkt – auch in Ulm und im Alb-Donau-Kreis, wo es inzwischen so warm ist wie vor 30 Jahren am Bodensee.

Der Bundestagsabgeordnete Marcel Emmerich spricht mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen und die Bundestagswahl. Alle, die sich für die Themen und den Austausch mit dem Abgeordneten und Kandidaten interessieren, sind eingeladen!

Wir bitten um eine kurze Anmeldung unter:  
[buero@marceleimmerich.de](mailto:buero@marceleimmerich.de)

Bündnis 90/Die Grünen Nördlicher Alb-Donau-Kreis  
Marianne Prinzing  
Christian Hajduk

## Die Volkshochschule informiert

### Volkshochschulprogramm in Beimerstetten

Die Anmeldung zu allen Kursen ist persönlich, telefonisch oder schriftlich per Brief, E-Mail oder direkt über die Homepage der Volkshochschule Ulm möglich.

E-Mail: [info@vh-ulm.de](mailto:info@vh-ulm.de), Internet: [www.vh-ulm.de](http://www.vh-ulm.de)

Es gelten die Geschäftsbedingungen der vh Ulm; siehe dort im Gesamtprogramm.

## Impressum

#### Herausgeber:

Bürgermeisteramt Beimerstetten, verantwortlich für den Inhalt ist Herr Bürgermeister Andreas Haas o. dessen Vertreter im Amt. Telefon (0 73 48) 96 71 75 00 (Zentrale), Telefax (0 73 48) 96 71 75 10, E-Mail: [info@beimerstetten.de](mailto:info@beimerstetten.de), Internet: [www.beimerstetten.de](http://www.beimerstetten.de).

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druck & Medien Zipperlen GmbH, Dieselstraße 3, 89160 Dornstadt, Telefon (0 73 48) 98 76 -0, Telefax (0 73 48) 98 76 21, E-Mail: [verlag@zipperlen.de](mailto:verlag@zipperlen.de)

## Was sonst noch interessiert

### Die KreislandFrauenverbände Ulm, Blaubeuren, Ehingen und der Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e.V. laden ein

zur Podiumsdiskussion unter dem Titel

„**Bundestagswahl 2025 – Unsere Zukunft gestalten**“

am Donnerstag, 23.01.2025 in die Birkenlauhalle Erbach-Ringingen, Beginn 18:00 Uhr.

An diesem Abend haben Sie die Gelegenheit, verschiedene Vertreter der politischen Parteien kennenzulernen, die ihre Wahlprogramme für die Landwirtschaft vorstellen werden. In kurzen Statements und einer anschließenden Diskussionsrunde werden die unterschiedlichen Positionen und Ideen der Parteien zur Zukunft der Landwirtschaft präsentiert.

Der Abend beginnt um 18.00 Uhr mit spezifischen Frauenpolitischen Themen der LandFrauen mit anschließendem Sektempfang.

Ab 20:00 Uhr Vorstellung der Wahlprogramme

Anschließend laden wir alle Teilnehmer zu einem kleinen Imbiss ein - eine Gelegenheit für persönliche Gespräche und Networking.

**Einladung zur Wahlkampf Podiumsdiskussion  
Unsere Forderungen an die Politik!**

Termin: am Donnerstag, den 23. Januar 2025 ab 17.30 Uhr in der Birkenlauhalle in Ringingen.

Wir begrüßen alle Frauen sehr herzlich ab 17.30 Uhr mit einem Sektempfang.

Um 18.00 Uhr beginnen wir mit der Podiumsdiskussion zum Thema Frauen im Wahlprogramm. Von 19.30 Uhr bis 20.00 Uhr bewirten uns die LandFrauen und ab 20.00 Uhr beginnen wir mit dem Thema Landwirtschaft im Wahlprogramm.

Ab 21.30 Uhr findet ein lockerer Austausch statt und Sie haben die Möglichkeit noch einen Imbiss zu sich zu nehmen. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen. Wir informieren aus erster Hand und zeigen Stärke. Alle aktuell vertretenen Parteien sind eingeladen. Dies ist eine gemeinsame Veranstaltung des Kreisbauernverbands Ulm-Ehingen e.V. und der KreisLandFrauenverbände Ehingen, Blaubeuren und Ulm e.V. Nehmen Sie dieses Angebot wahr und informieren Sie sich aus erster Hand.

Zu all unseren Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen. Weiteres können Sie auf der Homepage [www.landfrauen-bw.de](http://www.landfrauen-bw.de), oder [www.kreislandfrauen-ulm.de](http://www.kreislandfrauen-ulm.de) nachlesen, ebenso über Facebook oder Instagram der LandFrauen aufrufen.

## Saatgut-Markt in Dornstadt

**Samstag, 18. Januar 2025 von 10:00 – 16:00 Uhr**  
**Kultur- und Sporttreff Dornstadt, Im Mittelbühl 25, 89160 Dornstadt**  
**Eintritt frei**

An über 30 Ständen erwartet Sie von regionalen Anbietern ein buntes und reichhaltiges Angebot von Saatgutraritäten, fast vergessenen Gemüsesorten, Kräutern und mehr - unter der Gesamtorganisation von Bio-Saatgut-Anbieter Klaus Lang aus Wolfegg. Und: Wer eigenes Saatgut mitbringt, kann dies zum Tausch anbieten.

Highlight:

**Um 11:00 Uhr: Vortrag von Sabine Holmgeirsson (NABU BW) „Wildbienen in unseren Gärten“**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

**Veranstalter:** Bündnis für eine agrogentechnikfreie Region (um) Ulm in Kooperation mit der Gemeinde Dornstadt

**Unterstützer:** Regionales Bündnis für Artenvielfalt (BUND, NABU, NaturFreunde, Schwäb. Albverein, Bezirksimkerverein), KreisLandFrauenverband Blaubeuren, Lokale Agenda Ulm 21

## Forstbetriebsgemeinschaft Ulmer Alb w. V.

### Einladung zur Mitgliederversammlung 2025

Am Freitag, den 07. Februar 2025 findet die 35. Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Ulmer Alb w. V. in der Almhalle, Am Bürzel 10 in 89174 Altheim/Alb statt. Ab 1900 gibt es ein Vesper, Beginn der Versammlung ist um 1930 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung des Vorsitzenden
2. Kurze Grußworte
3. Berichte des Vorstandes, der Geschäftsführerin, des Schriftführers sowie der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
5. Wahlen
  - ein Kassenprüfer
6. Vortrag von Hr. Maximilian Ehnle (Müllerblaustein Holzbauwerke GmbH):  
 „Verwendung von Holz im Wohn- und Gewerbebau“
7. Verschiedenes / Anträge

Ende gegen 21:30 Uhr. Änderungen vorbehalten. Anträge zur Mitgliederversammlung können bis zum 30.01.2025 schriftlich in der Geschäftsstelle eingereicht werden.

## Garten- und Obstbauverein 1941 e. V. Bernstadt

### Einladung zum Obstbaumschneidekurs

Am Samstag, 18.01.2025 um 13 Uhr findet unser Baumschneidekurs in der Streuobstwiese von Fam. Wachter (Bernstadt Richtung Langenau, nach dem Ortschild links abbiegen Richtung „Holzbau Otto“, Streuobstwiese nach den Beerfeldern) statt. Rudolf Gerster wird uns dabei wieder einige Kniffe, wissenswerte Details zum Thema Obstbaumschnitt zeigen und erläutern.

Dazu laden wir alle Interessenten, Vereinsmitglieder und auch Nichtmitglieder recht herzlich ein!

Für Heißgetränke ist gesorgt (eigene Tassen bitte mitbringen).

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer!

Euer Team des Obst – und Gartenbauverein

## Rätsche Geislingen

### Disco

**Fr. 17.01. 21.00 Uhr**

### TanzRaum 22 mit DJ Serek & DJ Freestyler

Freitagabend - Partyzeit. Seit vielen Jahren legt DJ Serek - jetzt gemeinsam mit DJ Freestyler - Pop, Rock, House, NDW und Dance Classics in der RÄTSCHEN auf. Mit Musik der 70er, 80er, 90er und Hits aus den aktuellen Charts heizen sie allen Junggebliebenen kräftig ein.

Disco in der RÄTSCHEN - die Party für alle, die zu alt für die Bravo und zu jung zum Daheimbleiben sind.

Eintritt frei.

### Konzert

**Sa. 18.01. 20.00 Uhr**

### The Leonard-Cohen-Project

Songs Of Love And Hate

... ist ein Studio-Album des kanadischen Musikers und Schriftstellers Leonard Cohen aus dem Jahr 1971. Da sich dieses Thema, wie ein roter Faden, durch beinahe alle seine Werke zieht, wurde es auch zum Titel der ersten gemeinsamen Produktion von The Leonard-Cohen-Project.



Die Musiker Jürgen Gutmann (Gitarre, Gesang) und Manuel Dempfle (Gitarre, Gesang) konzentrieren sich vor allem auf die frühen Lieder des Poeten Cohen, die noch maßgeblich von seiner markanten Stimme und Gitarrenbegleitung geprägt sind. Das Duo spielt diese Songs in einer eigenen, ganz auf Gitarrenmusik und Gesang reduzierten und doch authentischen Version. Der Abend wird mit ausgewählten Liedern von Freunden und Zeitgenossen Cohens wie Simon & Garfunkel oder Bob Dylan ergänzt und abgerundet.

Eintritt: € 22,- / \*19,- / \*\*11,-

## Musikerinitiative Geislingen

**Freitag, 31.01.2024, 20:00 Uhr**

### Karaoke-Party

 Kommt auf die Bühne! 

Unsere legendäre, monatliche Karaoke-Party! Egal, ob du ein verstecktes Gesangstalent bist oder einfach nur aus Spaß am Mikrofon stehst, sei dabei, wenn wir die Türen öffnen für eine Nacht voller Musik, Freude und unvergesslicher Momente!

Einlass: 20:00 Uhr, Beginn ab 20:30 Uhr, wenn schon Singwütige am Start sind. 😊



## Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau mit Medienstelle (EBAM)

**Grüner Hof 7, 89073 Ulm**

Kirche neu denken und gestalten

Impulsvortrag mit Oberkirchenrätin Dr. Friederike Erichsen-Wendt (Kirchenamt der EKD) & Podiumsdiskussion

**Do, 23.01.2025, 19:00 Uhr, Haus der Begegnung, Grüner Hof 7, Ulm**

Alle zehn Jahre beleuchtet die Evangelische Kirche in Deutschland anhand einer Bevölkerungsbefragung die Entwicklung von Glaube, Religiosität und Kirchlichkeit in Deutschland. Die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung 6 (KMU) von 2023 zeigt, dass es hohe Erwartungen an Kirche und zugleich eine große Sehnsucht nach Veränderung gibt.

Es diskutieren: Nicolai Opifanti (Projektstelle „Pfarrdienst in Digitalen Räumen“), Miriam Bauer (Pfarrerin Auferstehungskirche Ulm-Böfingen), Laura Helmle (Referentin für Theologie und Seelsorge eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.), Deborah Schütz-Gaccione (Vesperkirche Plus), Viktoria Fahrenkamp (Bildungsreferentin EBAM)

Eintritt frei

Veranstalter: EBAM in Kooperation mit dem Haus der Begegnung Ulm





**Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis**

Mühlweg 8 (Gemeindepsychiatrisches Zentrum Ehingen) 89 584 Ehingen  
Tel.: 07391 – 703147, E-Mail: [team@ibb.alb-donau-kreis.de](mailto:team@ibb.alb-donau-kreis.de)  
Homepage: [www.ibb.alb-donau-kreis.de](http://www.ibb.alb-donau-kreis.de)

**Sprechzeiten:**

Nach telefonischer Terminvereinbarung  
Telefonisch sind wir jederzeit für Sie erreichbar (Anrufbeantworter).  
Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer mit einer Wiederholung. Wir rufen Sie zurück!

Redaktionsschluss Beimerstetter Nachrichten

**Dienstag, 10.00 Uhr**

E-Mail: [mitteilungsblatt@beimerstetten.de](mailto:mitteilungsblatt@beimerstetten.de)